

RS UVS Kärnten 1994/02/28 KUVS-1895/4/93

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 28.02.1994

Rechtssatz

Eine Unterschreitung des im Gesetz vorgesehenen Strafrahmens ist in Anwendung des außerordentlichen Milderungsrechtes bei Vorliegen der im § 20 VStG umschriebenen Voraussetzungen zulässig. Dies auch im Bereich des Arbeitnehmerschutzrechtes.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at